

Eitorf, den 07.11.2017

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Hauptausschuss

20.11.2017

Tagesordnungspunkt:

Nachkalkulation Straßenreinigung und Winterdienst für das Jahr 2016

Mitteilung:

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eitorf wurde zum 01.01.2016 dahingehend verändert, dass für Straßenreinigung und Winterwartung keine Gebühren nach KAG mehr erhoben werden. Als Kompensation für den erwarteten Gebührenaussfall beider Gebührenarten in Höhe von ca. 150.000 € wurde die Grundsteuer B um 25 % angehoben. Dabei wurde für die Straßenreinigung eine Erhöhung um 9 % und für den Winterdienst eine Erhöhung um 16 % einkalkuliert.

Nach Abschluss des Jahres 2016 und der Auswertung der Zahlen aus 2016 sind für den Bereich Straßenreinigung 84.280,74 € an Kosten angefallen, welche vor Änderung der Satzung zum 01.01.16 durch entsprechende Gebühren gedeckt worden sind. Für den Bereich Winterdienst sind Kosten von 65.869,51 € angefallen. Somit sind in 2016 insgesamt Kosten von 150.150,25 € für die Straßenreinigung und den Winterdienst angefallen, die bis 2016 durch Gebühren gedeckt worden wären. Durch die Erhöhung der Grundsteuer B in 2016 um 25 % sind insgesamt Steuererträge in Höhe von 166.973,70 € erzielt worden.

Die Grundsteuererhöhung um 9 % als Kompensation für die erwarteten Kosten im Bereich der Straßenreinigung hat 60.110,53 € Erlöst. Im Bereich der Straßenreinigung sind Kosten in Höhe von 84.280,74 € entstanden. Somit sind 24.170,21 € im Bereich Straßenreinigung in 2016 nicht gedeckt. Für den Bereich Winterdienst ergibt sich ein umgekehrtes Bild, sodass die entstandenen Kosten von 65.869,51 € zu 106.863,17 € durch die Erhöhung der Grundsteuer B (16 %) gedeckt sind. Dadurch ist eine Überdeckung von 40.993,66 € entstanden.

Insgesamt ist über beide Bereiche betrachtet eine Überdeckung von 16.823,45 € entstanden. Diese Überdeckung macht ca. 2 % der Grundsteuer B in 2016 aus. Es wird deshalb vorgeschlagen die Grundsteuer B in der nächsten Haushaltssatzung anzupassen und entsprechend um 2 % zu senken. Der Finanzausschuss wird über die Auswertung für das Jahr 2017 unterrichtet, sobald entsprechendes Zahlenmaterial vorliegt.